

Der Maler

Organ des Verbandes der

Maler, Lackierer, Anstreicher, Lärcher und Weißbinder

Verbandsrat des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lärcher und Weißbinder in der Reichsstadt Leipzig

Verbandsrat des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lärcher und Weißbinder in der Reichsstadt Leipzig

Verbandsrat des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lärcher und Weißbinder in der Reichsstadt Leipzig

Der Arbeitsmarkt des Malergewerbes liegt am Bauern, selbst jetzt in den Zeiten des Jahres, in denen in der Wirtschaft fast regelmäßig Hochkonjunktur herrscht, außerordentlich düster. Dieser Zustand hat sich in den letzten Jahren noch verschärft durch das Gelingen einer viel zu großen Zahl von Verzögerungen, ferner durch die ganz anormale Zunahme des Kleinmeisterturns. Dazu kommt die bedauerliche Tatsache, daß die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen schon längst sehr notwendigen Renovierungsarbeiten in bewohnten Häusern und öffentlichen Gebäuden infolge der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse unterbleiben. Eine Ausnahme der Maler gegenüber den anderen Arbeitern des Baugewerbes von dem Genuß der längeren Unterstützungsdauer bei größerer Erwerbslosigkeit unter dem sachlich gar nicht einmal begründeten Hinweis auf den besonderen Saisoncharakter des Malergewerbes bedeutet unseres Erachtens eine völlige Verkennung der bestehenden Verhältnisse und führt bei ihrer Anwendung in der Erwerbslosenfürsorge zu Härten, gegen die wir uns verpflichtet fühlen, Einspruch zu erheben.

Die erwähnten Arbeitsnachweismittel berufen sich bei ihren Maßnahmen auf das Schreiben des Herrn Reichsarbeitsministers vom 12. Mai, in dem allerdings für Maler, Steinsetzer und Pfisterer die damals ausgesprochene allgemeine Verlängerung der Bezugsdauer für die Erwerbslosenunterstützung als nicht gerechtfertigt angesehen wurde. Man beachtet nicht, daß diese Anordnung, gegen die wir seltener schon Einspruch erhoben haben, in dem Schreiben des Herrn Reichsarbeitsministers an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge vom 9. Juni wieder aufgehoben worden ist. Denn auch nur in einigen Bezirken die von uns erwähnte ungerechte Behandlung der Arbeiter des Malergewerbes praktisch durchgeführt wird und — wie wir unterrichtet zu sein glauben — auch hier in verschiedenen Fällen die angeordnete Härte durchaus zugegeben wird, so gestatten wir uns doch, die Bitte auszusprechen, daß der Herr Arbeitsminister durch weitere Anordnungen eine den bestehenden Verhältnissen allgemein Rechnung

tragende Behandlung der Angehörigen des Maler-, Lackier- und Anstreicherberufes herbeiführt. Der unterschätzte Verbandsrat ist gern bereit, die unbilligen und sozialen Verhältnisse des Maler- und Anstreicherberufes die Sorge des Landesparlamentes durch bestmögliche Materialnäher herzustellen. Auch für einen vollständigen Ausbruch sind wir jederzeit gern bereit.

Wir erheben unsere Forderungen, überaus auf die gleiche Behandlung unserer Berufsangehörigen mit den anderen Arbeitergruppen hinzuwirken. Dem entgegenstehende Fälle sind unterzüglich dem Verbandsrat zu melden.

Bei der Einführung von Wirtschaftsverhältnisse kann den Angehörigen des Berufs in der Reichsstadt Leipzig angeordnete einschlägige Kenntnisse nicht länger vorzuziehen werden. Der vom Reichsarbeitsminister eingeführte Studienurlaub hat auch bereits mehrfach Vorarbeiten gestattet, ohne daß allerdings bisher Vorlagen an die gesetz-

Das nicht organisierte Maler- und Anstreicherhandwerk ist in der Reichsstadt Leipzig außerordentlich düster. Dieser Zustand hat sich in den letzten Jahren noch verschärft durch das Gelingen einer viel zu großen Zahl von Verzögerungen, ferner durch die ganz anormale Zunahme des Kleinmeisterturns. Dazu kommt die bedauerliche Tatsache, daß die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen schon längst sehr notwendigen Renovierungsarbeiten in bewohnten Häusern und öffentlichen Gebäuden infolge der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse unterbleiben. Eine Ausnahme der Maler gegenüber den anderen Arbeitern des Baugewerbes von dem Genuß der längeren Unterstützungsdauer bei größerer Erwerbslosigkeit unter dem sachlich gar nicht einmal begründeten Hinweis auf den besonderen Saisoncharakter des Malergewerbes bedeutet unseres Erachtens eine völlige Verkennung der bestehenden Verhältnisse und führt bei ihrer Anwendung in der Erwerbslosenfürsorge zu Härten, gegen die wir uns verpflichtet fühlen, Einspruch zu erheben.

gehenden Abfertigungen gelangt wären. Angesichts dieses Mangels eines modernen sozialen Arbeitsrechts war es um so dringlicher, neue Grundlagen für die Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten zu finden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat bei dem Erscheinen der Regierungsvorlage über das Arbeitsgerichts-gesetz sofort den größten Nachdruck auf die beschleunigte Erledigung gelegt, und es ist ihr gelungen, trotz der bekannten allgemeinen politischen Schwierigkeiten im Reichstag die Annahme des durch den Sozialen Ausschuss wesentlich verbesserten Regierungsentwurfs noch vor der Weihnachtspause zu erreichen. Die Verabschiedung der Vorlage war um so schwieriger, als die Deutschnationale Volkspartei in der Schaffung der Arbeitsgerichte den Anfang einer Reform der Rechtspflege überhaupt sieht und deshalb sowohl im Ausschuss als auch im Plenum mit allen Mitteln versucht hat, die bisher bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten liegenden Streitigkeiten, darüber hinaus aber auch alle Kollektivstreitigkeiten in Arbeitsachen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte zu bringen. Sie hatte dabei nicht nur die willige Unterstützung der Kommunisten, die nach ihren Erklärungen zwischen der „Massejustiz“ der ordentlichen Gerichte und der Gewerbegerichte keinen Unterschied sehen, sondern auch eines großen Teiles der Deutschen Volkspartei, auf den die Proteste des Deutschen Richterbundes gegen die sozialen Laiengerichte offenbar starken Eindruck gemacht hatten. Soweit es sich um die Zulassung der Rechtsanwälte zu den Arbeitsgerichten handelte, fand diese Gruppe der Gegner von besonderen Sozialgerichten auch noch starken Nachdruck aus der Deutschdemokratischen Partei. Das Gesetz bleibt in der angestrebten Fassung weit hinter den Anforderungen der Gewerkschaften zurück, die eine in sich vollkommen selbständige Arbeitsgerichtsbarkeit in allen Instanzen gefordert hatten. Immerhin war es möglich, entgegen dem Widerstand der Rechtsparteien, die Arbeitsgerichte in der unteren Instanz vollkommen von den ordentlichen Gerichten loszulösen und auch bei den Landes-arbeitsgerichten wie bei dem Reichsarbeitsgericht die Laien-benutzer in paritätischer Besetzung zu bekommen. Es konnte weiter durchgeführt werden, daß bei allen Kollektivstreitigkeiten in erster und zweiter Instanz je zwei Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilnehmen müssen, während sonst je ein Beisitzer vorgesehen ist. Zu Vorsitzenden der Arbeitsgerichte sollen in der Regel ordentliche Richter be-

rufen werden, doch können auch andere Vorsitzende, die die Befähigung zum Richteramt haben, bestellt werden. Bei der Übernahme der Vorsitzenden der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ist auch diese Voraussetzung der abgeschlossenen juristischen Vorbildung in Mostfall gekommen. Auch bei den Landesarbeitsgerichten ist es festlich gelungen, das ganze Richtermonopol bei der Besetzung der Vorsitzendenposten zu durchbrechen.

Die neuen Arbeitsgerichte bringen eine vollkommene Verschiebung der Rechtsprechung in Arbeitsachen, so daß die bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Bergwerksgerichte usw. aufhören. Die Innungsarbeitsgerichte, für deren Beibehaltung sich die Handwerker im Reichstag besonders stark einsetzten, werden gleichfalls aufgehoben und durch Nachkommen am Arbeitsgericht ersetzt. Die Innungsausweise, die bisher mit Behörde- und Gewerbeämtern verbunden waren, sind nunmehr als freiwillige Vereinigungen, bestehend aus mehreren Innungen, die sich freiwillig zusammenschließen, zu bilden. Die Innungsausweise, die bisher mit Behörde- und Gewerbeämtern verbunden waren, sind nunmehr als freiwillige Vereinigungen, bestehend aus mehreren Innungen, die sich freiwillig zusammenschließen, zu bilden.

Die große Bedeutung des Arbeitsgerichtsgesetzes liegt vor allem darin, daß neben den Einzelstreitigkeiten auch der Gesamtkonflikt aller Kollektivstreitigkeiten in die Zuständigkeit der neuen Gerichtsbarkeit fällt und daß auch die Streitigkeiten der Tarifabgabe durch Unternehmern miteingeführt werden. Das Arbeitsgericht wird demnach nicht nur Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag, sondern auch solche über das Bestehen derselben behandeln. Das Bestehen der Tarifabgabe ist zum ersten Male in der Gesetzgebung dem Arbeitsrecht gleichgestellt. Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte geht über das enge Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis hinaus auf Streitigkeiten, bei denen der Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis gegeben ist. Darunter fallen neben den gesamten Betriebsarbeitsstreitigkeiten Betriebsstreitigkeiten aus Verhältnissen, unerlaubte Handlungen des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer. Auch die Konflikt-erteilung und Zeugnis, sind mit erfasst.

Die Forderungen der Kriegsbeschädigten nach dem Reichsversorgungsgesetz und nach dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter sind als Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis vor das Arbeitsgericht zu bringen, ebenso Streitigkeiten über die Anzulässigkeit der Anrechnung von Kriegsbeschädigtenrenten auf den Lohn. Für das Beschwerdeverfahren nach dem Schwerbeschädigtengesetz sind die Arbeitsgerichte von der Reichstagsmehrheit nicht für zuständig befunden worden.

Aus der Anerkennung des Kollektivgedankens ergibt sich, daß die Gewerkschaften auch die Parteifähigkeit bekommen müßten, in Betriebsstreitigkeiten die Betriebsvertretungen. Den tariffähigen Gewerkschaften allein steht auch das Recht zu, Vorschlagslisten für die Berufung der Beisitzer aufzustellen. Sie sind weiter beteiligt bei der Errichtung der Arbeitsgerichte, bei der Schaffung der Nachkommen wie auch bei dem Erlass von Richtlinien für die Verwaltung und Dienstaufsicht. Dieses Mitbestimmungsrecht der Organisationen wird ergänzt durch die obligatorische Vorschrift für die Schaffung von Beisitzerausschüssen am Arbeitsgericht und am Landesarbeitsgericht.

Es hat schwerer Kämpfe bedurft, um die Organisationsrechte im Gesetz auf die unabhängigen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu beschränken, da insbesondere von deutschnationaler Seite versucht wurde, auch die gelben Werkvereine als Benennungskörper und als Prozessvertreter anerkannt zu bekommen. Die Kommunisten unterstützten diese Bestrebungen, indem sie eine Gleichstellung der Anorganisierten mit den Gewerkschaften verlangten. (1) Sie setzten sich weiter ein für die Anerkennung der Kriegsbeschädigtenverbände als „wirtschaftliche Vereinigungen“. Bei Annahme dieser kommunistischen Anträge würden auch die nationalistischen Verbände der Kriegsoffer, der Abwehrverbände, der Veteranenverbände und die Wohlfahrtsvereine zur Vertretung der Versorgungsansprüche den Gewerkschaften gleichgestellt worden sein. Der Kollektivismus im Arbeitsrecht hat aber nur einen Sinn, wenn der Organisationsgedanke von unabhängigen Gewerkschaften vertreten wird. Die Ausmerzung der gelben und der mit ihnen verbundenen nationalistischen Verbände ist durch das Festhalten am Gewerkschaftsprinzip gegen die vereinigten deutschnationalen und kommunistischen erreicht worden. Es bleibt auch ein Erfolg, daß die Prozessvertretung in erster Instanz unter Ausschluß der Rechtsanwälte lediglich bei den Organisationen liegt, die Organisationsvertreter in zweiter Instanz an Stelle der

Rechtsanwälte treten können. — Die Organisation der Arbeitsgerichte beginnt sofort nach Verkündung, die Rechtsprechung am 1. Juli 1927. — (Als Interessenten sollten sich alle Arbeiter mit dem Wortlaut und der möglichen Auslegung des Gesetzes vertraut machen. Wir verweisen unsere Kollegen auf das im Verlage des ADGB erscheinende Buch „Das Arbeitsgerichts-Gesetz“, das den Gewerkschaftsmitgliedern (siehe unter Literatur) zu außerordentlich billigem Preis überlassen wird.)

Nationalisierung als Schlagwort.

Wie Amerika, trotzdem sein Aufschwung später einsetzte, Europa auf vielen andern Gebieten überflügelt hat, so hat es auch zuerst mit der Nationalisierung der Industrie einen Anfang gemacht. Nationalisierung ist im Prinzip nichts anderes als ein Streben nach höherer Produktivität unter geringeren Kosten und verminderter Arbeitskraft. Die Nationalisierung bringt eigentlich gar nichts neues. Wie das Maschinenzeitalter die Handarbeit verdrängte und an die Stelle der Kleinbetriebe die Großbetriebe, Kartelle und Trusts setzte, so ist die Nationalisierung nichts anderes als ein weiterer Schritt auf dem Wege der Erhöhung der Produktionsmöglichkeiten durch Verringerung des Zeitverlusts und Ersparnis von Arbeitskraft.

Insofern kann die Tatsache, daß Europa zum zweitenmal Amerika entdeckt hat, freudig begrüßt werden. Jeder technische Fortschritt, jede Entdeckung, die die Mühen der Arbeit vermindern kann, ist für die Arbeiterklasse von großem Wert. Die Zeiten sind längst vorbei, wo die Arbeiter glaubten, den technischen Fortschritt durch die Vernichtung der Maschine bekämpfen zu müssen.

Das Streben nach technischen Verbesserungen und der Einführung besserer Produktionsmethoden kann jedoch kein Selbstzweck sein. Wir müssen uns fragen, welche gesellschaftliche Bedeutung die Nationalisierung haben kann. Sollen die Nationalisierung in erster Linie den Unternehmern oder aber der ganzen Volksgemeinschaft nützen? Zahlreiche Erscheinungen deuten darauf hin, daß die erste Ansicht vorherrscht und die Wissenschaft der Betriebslehre wenig an das Los des lebenden Materials denkt, das doch sicher so wichtig ist wie die tote Materie. Die Sicherstellung des Unternehmerrergewinns bleibt die Hauptfrage. Insofern die Nationalisierung in erster Linie die Erleichterung der täglichen Arbeit herbeiführt, bedeutet sie eine Intensivierung der Arbeit. Es ist eine Methode, die am besten irrationelle Nationalisierung genannt werden kann.

Deutschland ist nach Amerika das erste Land, wo die Nationalisierung auf breiter Grundlage durchgeführt wird. In der Elektroindustrie ist es auf Grund der Verminderung der Zahl der Äpfel und durch die Einführung von neuen Produktionsmethoden geglückt, die Produktion gewaltig zu steigern. In der bekannten „Wirtschaftskurve“ der „Frankfurter Zeitung“ wird zum Beispiel über eine große chemische Fabrik berichtet, bei der die Betriebsnationalisierung eine Leistungssteigerung von nahezu 300% ergab, mit der natürlichen Folge, daß die Arbeiterzahl auf ein Drittel ihres früheren Standes sank, ohne daß sich die absolute Produktionshöhe verringerte. Im Ruhrbergbau ist die Nationalisierung in vollem Gange. Die nun befolgte Methode der horizontalen Konzentration, das heißt, die Zusammenfügung einer möglichst großen Zahl von Unternehmungen in eine Industrie, bietet große Vorteile für die straffe Durchführung der Nationalisierung. Es ist eine Tatsache, daß im August 1926 im Bergbau dieselbe arbeitsmäßige Förderung erzielt wurde, wie durchschnittlich im Jahre 1913. Gleichzeitig ist jedoch die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 40 000 zurückgegangen, wie sich auch der Grad der kaufmännischen Angestellten stark verringert hat. Der Restriktion ist stets: Erhaltung von Arbeitskräften! Auch in der deutschen Eisen- und Stahlindustrie hat die Nationalisierung große Fortschritte gemacht. Der Charakter des Arbeitsprozesses eines Hütten- und Walzwerkes ist ähnlich dem des laufenden Bandes: das Tempo der Arbeit wird nicht mehr vom einzelnen Arbeiter bestimmt, sondern ergibt sich auch aus dem Zusammenwirken der einzelnen Arbeitsfunktionen und dem Gang der maschinellen Betriebsanrichtung, auf die der Arbeiter in den wenigsten Fällen Einfluß hat. Das aus diesen Faktoren sich ergebende Tempo reißt alle in seinen Bann: es kann keine Arbeit „liegen bleiben“, dem Verlegen einer Funktion folgt der Stillstand einer Reihe von anderen Funktionen.

Der Charakter der deutschen Arbeitslosigkeit ist ein ganz anderer als bei früheren Krisen. Große Arbeitslosigkeit war früher immer eine Begleiterscheinung von niedergehenden Konjunktur. Dies ist zur Zeit nicht der Fall. Denn während sich das Wirtschaftsleben besser gestaltet und überall große Betriebsamkeit herrscht, können Millionen keine Arbeit finden oder müssen als Kurzarbeiter ihr Brot verdienen.

Die organisierte Arbeiterklasse muß deshalb beizeiten gegen diese Tendenzen mobil machen. Sie muß darauf hinwirken, daß erhöhtes Produktionsvermögen sie auch zu einem größeren Anteil an den Resultaten der technischen Entwicklung berechtigt. Um der physischen und psychischen Unterminierung der Arbeiterklasse zuvorzukommen, muß zunächst einmal ein normaler Arbeitstag gesichert werden. Es liegt deshalb in ihrem eigenen Interesse, wenn sich die gesamte deutsche Arbeiterklasse geschlossen hinter ihre Gewerkschaften stellt, um dem uneingeschränkten Achtstundentag gesetzliche Anerkennung zu verschaffen. Denn nur auf dem Wege einer Verkürzung der Arbeitszeit kann die gegenwärtige Wirtschaftskrise überwunden werden.

Berufsunfälle

Unsere Filialverwaltungen zur Beachtung! Die beruflichen Unfälle nehmen in erschreckendem Maße zu. Das ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Unfallverhütungsvorschriften, so ungenügend sie an und für sich schon sind, mit aller Rücksichtslosigkeit umgangen und mißachtet werden. Eine Abhilfe ist nur zu erreichen, wenn die zuständigen Stellen im Reich und in den Ländern unter Verlegung der Tatsachen bei jedem Unfall auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, und wenn ihnen die



Ohne Erwerbslosenunterstützung: Obdachlosigkeit und Hunger.

Dringlichkeit einer Verbesserung und Verschärfung der Vorschriften durch Veröffentlichung der fast täglichen Unfälle immer wieder vor Augen geführt wird. Wir haben mit dem Beginn des neuen Jahres eine besondere Ausbreitung für Berufsunfälle eingeleitet und ersuchen unsere Funktionäre, uns über jeden Unfall sofort einen Bericht einzusenden, aus dem Ort und Tag, die Ursachen und besonderen Umstände des Unfalles, Name, Alter und Beruf des Verunglückten, sowie Name und Art des Unternehmens zu ersehen sind.

In letzter Zeit sind uns mehrfach nur Ausschnitte aus dem lokalen Teil der örtlichen Tagespresse eingelangt worden, auf denen oft nicht einmal der Ort des Unfalles angegeben war. Es ist doch eine der dringendsten Aufgaben, daß jeder Verbandsstellige und jede Filialverwaltung ihr Möglichstes tut, um jeden Unfall restlos aufzuklären und dem Verunglückten beizuhelfen. Denn nicht selten versuchen die verantwortlichen oder schuldigen Personen den Tatbestand zu vertuschen. Ebenso dringend ist eine schnelle und eingehende Berichterstattung an den Verbandsvorstand und an das Verbandsorgan, um diese in ihrem Kampfe für die Sicherung von Leben und Gesundheit aller Berufstätigen auf das Nachdrücklichste zu unterstützen. Wer sich mit der nötigen Energie für seine Berufsgenossen einsetzt, sorgt im voraus für einen guten Nachruhmensdienst, und läßt sich bei einem Unfall nicht ausschalten, bevor er die Tatsachen feststellt und die Rechte der Verunglückten wahrgenommen hat.

Beuthen. (Tod durch Absturz.) Kurz vor Weihnachten stürzte der 16½-jährige Malerarbeitsbursche Paul Lakma auf der Deutsch-Mei-Scharley-Grube aus 15 m Höhe von einem Gerüst ab und mußte mit schwerem Schädelbruch tot vom Plake getragen werden. Wir erfahren zu dem Unfall folgende Einzelheiten: Die Firma Janus, Inhaber Krelowik in Beuthen, hatte die Malerarbeiten auf der Deutsch-Mei-Scharley-Grube übernommen. Obwohl nach den Unfallverhütungsvorschriften Leute unter 18 Jahren zum Bau von Gerüsten nicht herangezogen werden dürfen, ist der 16½-jährige Junge doch beim Umrüsten mit angestellt worden. Es ist dies der dritte Unfall, der sich innerhalb kurzer Zeit bei der Firma Janus ereignete. Schuld daran trägt nur die unterverantwortliche Fahrlässigkeit der Firma und das Antreiberhystem des Aufsehers Böhm. Die dort beschäftigten Kollegen behaupten, daß sie dauernd bedrängt werden, daß niemals Zeit bleibt, ein Gerüst gegen Einsturzgefahr oder sonstige Eventualitäten zu sichern. Alle Vorstellungen blieben umsonst, so daß nun der junge Mensch sein Leben lassen mußte. Für das schlechte Gewissen des Antreibers Böhm ist es bezeichnend, daß er dem Verunglückten nach dem Absturz den Sicherheitsgurt umlegen wollte. Es muß verlangt werden, daß hier ein Exempel statuiert und gegen die Schuldigen mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen wird. — Aber angesichts der sich häufenden Unfälle darf es dabei nicht sein Bewenden haben. Wir müssen es durchsetzen, daß die Unfallverhütungsvorschriften nicht nur auf dem Papier stehen, sondern daß alle gefährlichen Arbeiten dauernd überwacht und die Gerüste erst betreten werden dürfen, wenn sie nach gründlicher Prüfung durch die Baupolizei freigegeben sind.

Bremen. Ein schwerer Berufsfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am 28. Dezember im Elektrizitätswerk Bremen-Hafstedt. Dort werden von der Firma Neumann Malerarbeiten ausgeführt. Das etwa 10 m hohe Gerüst konnte wegen den in dem Raum befindlichen Laufstegen nicht in voller Höhe ausgebaut werden, so daß auf der obersten Gerüstlage noch eine kleine Anlegeleiter benutzt werden mußte. Diese Leiter ist wahrscheinlich durch das Schwanken des Gerüsts, ins Rutschen gekommen und über die Brüstung nach unten gefallen. Unser Kollege Valentin Ladi, der auf einer kleinen Strebeleiter unter dem Gerüst arbeitete, sah die Leiter fallen und da sie ihn unweigerlich treffen mußte, versuchte er ihr durch einen Stoß eine andere Richtung zu geben. Das ist ihm zwar gelungen, aber durch die Abwehrbewegung ist er von seiner Leiter gefallen und mit dem Hinterkopf auf den Steinfußboden aufgeschlagen; seine Leiter fiel auf ihn und verletzte ihm noch das Brustbein. Der Fall auf den Kopf war so schwer, daß der Kollege Ladi gar nicht mehr zur Besinnung kam und in der Nacht zum 3. Januar an den Folgen des Unfalles gestorben ist.

Duisburg. (Tödlicher Unfall.) Der an dem Neubau des Spar- und Bauvereins Osterfeld in der Balgenstraße beschäftigte Anstreicher Wilhelm Lewes aus

Duisburg-Weberich, stürzte am Vormittag bei 22. Dezember vorigen Jahres aus etwa 7 m Höhe vom Dach und war sofort tot. Nach Mitteilung der Ortsverwaltung waren weder Besuche noch andere Begleitmaßnahmen bei bedauerndem Ausfall zu ergreifen.

Gewerkschaften

Eine umfangreiche Propagandaaktion gegen das Lohnschlammwesen und für Verkürzung der Arbeitszeit wird von den Gewerkschaften im Rheinland und Westfalen in der Öffentlichkeit und in sämtlichen Betrieben vorbereitet. Am 30. Januar werden im Städtischen Saalbau in Essen am einen Sonntag später in Köln nachfolgende Kundgebungen für eine Bewegung der gerade im Westen Deutschlands am meisten harten Arbeitsmarktes durch Befreiung der Arbeitsschichten und allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit veranstaltet. Die Arbeiterklasse wird zu diesen Kundgebungen aus allen Betriebsbezirken Rheinlands und Westfalens ihre Vertreter entsenden.

Zwei Schiedsgerichte und eine Verbindlichkeitsklärung. Bekanntlich hatten die Schuhfabrikanten den ersten vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedspruch, der eine Lohnerhöhung von 70 auf 75 % vorgezogen hatte, mit dem Beschluß beantwortet, für den 8. Januar die Generalkonferenz über die gesamte Schuhindustrie zu beschließen. Dem Antrage der Arbeiter auf Verbindlichkeitsklärung hat der Reichsarbeitsminister nicht entsprochen, sondern er hat am 30. Dezember neue Verhandlungen angelehrt, da bei diesen Schiedsprüchen Unklarheiten vorhanden seien. Er hat damit dem Verlangen der Schuhfabrikanten restlos nachgegeben, die den Schiedspruch wegen formaler Mängel des Schiedsverfahrens durch Klage anzufechten brachten. Bei diesen „formalen Mängeln“ handelte es sich darum, daß bei den Verhandlungen vor dem Schlichter einer der drei Unternehmervertreter plötzlich abreisen mußte. Zwar ordnete der Schlichter sofort ein neues Verfahren an, bei dem von jeder Seite zwei Vertreter mitwirkten, und in dessen Verlauf der erste Schiedspruch gefällt wurde. Diese fahrlässige Ausrede der Unternehmer genügt dem Arbeitsministerium. Der nunmehr gefällte zweite Schiedspruch hermindert die Lohnerhöhung auf 5 % und sieht statt einer Geltungsdauer von 6 Monaten nur eine solche von 3 Monaten vor. Diesem zweiten Schiedspruch hat der in Frankfurt a. M. tagende Hauptausschuß des Verbandes der Deutschen Schuhfabrikanten zugestimmt, so daß die Aussetzung vermieden wird, aber zugleich beschlossen, die Verbandsfirmen darauf hinzuwirken, daß angesichts der festgesetzten Lohnerhöhung eine Nachprüfung der Verkaufspreise zweckmäßig sei. Das heißt mit anderen Worten: Die Schuhe werden teurer und es steht zu befürchten, daß sich die Industriellen nicht mit einer etwa 7prozentigen Erhöhung ihrer Entbehrungslöhne zufrieden geben werden. — Doch zu einem andern Falle aus der Praxis des Reichsarbeitsministeriums:

Im mittelhessischen Braunfelsbergbau ist den Arbeitern am Anfang des Jahres 1924 ein Abkommen über Mehrarbeit aufgezwungen worden, das zwölfstündige Arbeitsschichten vorsieht. Als damals zwei Vertreter des Bergarbeiterverbandes die Verhandlungen verlassen haben, hat der Schlichter kurzerhand zwei ihm als geeignet erscheinende Arbeiter in die Schlichtungskammer berufen und dann mit Hilfe der Unternehmervertreter den Schiedspruch mit der Zwölfstundenschicht gefällt. Dieser Schiedspruch ist trotz einer Einmischung der Arbeiterorganisation für verbindlich erklärt worden. Dieses den Arbeitern aufgezwungene „Abkommen“ ist zum Ende des Jahres 1926 gekündigt worden, und da vom Reichsarbeitsministerium auf den 16. Dezember festgesetzte Verhandlungen ergebnislos verliefen, mußte in Ermangelung eines neuen Abkommens mit dem 1. Januar die gefällte Zwölfstundenschicht in Kraft treten. Das paßte natürlich den Unternehmern nicht, worauf auf ihre Veranlassung ein neues Schlichtungsverfahren für den 28. Dezember festgesetzt wurde, das durch Schiedspruch die seitherige Arbeitszeit mit ganz unwesentlichen Änderungen beibehält. Und dieser Schiedspruch, der den Arbeitern die Zwölfstundenschicht aufzwingt, zu einer Zeit, wo 1½ bis 2 Millionen Arbeitslose vorhanden sind, ist trotz einstimmiger Ablehnung durch die Arbeiter wiederum für verbindlich erklärt worden. Dieses Vorgehen wirkt um so aufreizender, als die Arbeiterklasse zur Zeit energische Anstrengungen macht, um alle Heberarbeit zu beseitigen und den Achtstundentag wieder zur Geltung zu bringen. Es ist nicht zu verkennen, daß mit zweierlei Maß gemessen wird. Aber die Verbindlichkeitsklärung ist in diesem Falle um so unerhörter, als das Reichsarbeitsministerium seinen eigenen Maßnahmen ins Gesicht schlägt. Unter dem 10. November vorigen Jahres hat der Reichsarbeitsminister das Reichsjustizministerium in einem Schreiben ersucht, die Staatsanwaltschaften darauf hinzuweisen, daß sie bei Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften über die Arbeitszeit mit aller Strenge vorgehen sollen. Hier liegt ein trauriger Fall von Vergewaltigung vor und wenn der neue Herr Reichsjustizminister seine Pflichten ernst nimmt, so bietet sich ihm in dieser Verbindlichkeitsklärung eine Handhabe, das ohne weiteres etwas räumliche Ansehen der deutschen Justiz ein wenig aufzufrischen.

Diese beiden Schiedsgerichtsverfahren sind Schulbeispiele für den weitreichenden Einfluß der Unternehmerverbände. Für die deutsche Arbeiterklasse ergibt sich daraus die Lehre, daß sie alle Uneinigkeit und Versplitterung beiseite lassen und sich zu wuchtiger Abwehr in den Gewerkschaften zusammenschließen muß. Wenn die deutschen Arbeiter und Angestellten in Einigkeit und Geschlossenheit zusammenstehen, dann sind sie stark genug, alle die finsternen Pläne der Reaktion wirkungslos zu machen und zu erfolgreichem Angriff für die Verbesserung ihrer bedrängten Lage überzugehen. Aber es ist keine Zeit mehr zu verlieren.

Der Reparationsagent für höhere Löhne. Vor kurzem hat der Reparationsagent Gilbert Parler seinen Bericht über den Stand der Reparationsleistungen veröffentlicht und gibt darin auf 137 Seiten eine umfassende Übersicht auf die deutsche Wirtschaftslage. Nachdem er über die Nationalisierung der Produktion im vergangenen Jahr und die Steigerung des Ruhezustandes der Produktion eingehend unterrichtet, kommt der Reparationsagent zu folgendem

Diese Politik der Nationalisierung und der Verstaatlichung der Industrie hat kaum Veränderungen des Preis- und Lohnniveaus herbeigeführt. In einigen Fällen wurden zwar etwas höhere Löhne gezahlt und niedrigerer Preis für Fertigprodukte verlangt. Diese Fälle waren aber unregelmäßig und selten. Die Leiter der Industrie sind offensichtlich auf Grund ihrer Überzeugung vorgegangen, daß es wirtschaftlicher ist, zuerst die Schäden der Unternehmungen zu beseitigen und das Betriebskapital zu vergrößern. In diesen Worten wird die Laizität betont, daß die Nationalisierung der Industrie den Unternehmern große Gewinne auf dem Rücken der Arbeiterschaft und der Verbraucher verschaffe. Der Reparationsagent hat dann also fort: „Für den Augenblick war dies vielleicht (1) eine richtige Geschäftspolitik. Wir müssen aber annehmen, daß die deutschen Unternehmer für die Zukunft die Bedeutung der höheren Löhne und der damit verbundenen Ausdehnung des inländischen Absatzmarktes als Mittel zur Ermöglichung der Produktionskosten und letzten Endes auch zur Erzielung höherer Gewinne erkennen werden.“ In ähnlicher Form gibt hier der Reparationsagent den deutschen Unternehmern einen Verweis wegen einer Kompromittierung ihrer Politik in der Zukunft auch nach seinem Urteil die Volkswirtschaftlich schädigen müßte.

Die Einheit der Gewerkschaftsbewegung und die kommunistische Partei. Einige Wochen vor seinem plötzlichen Tod war es dem unerschütterlichen Streben des verstorbenen Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes, Kollegen Robert Schumann, gelungen, eine 11-Jahrgänger in Solingen bestehende Lokalanorganisation der Metallarbeiter, genannt „Industrieverband“, zum Anschluß an den Deutschen Metallarbeiterverband zu bewegen. Damit wurde ein Streikgegenstand aus der Welt geschafft, der die Gewerkschaftsbewegung am Orte dauernd in ihrer zentralistischen Entwicklung gehindert hatte und besonders bei Lohnkämpfen nicht selten zu einem Bruderkampf in den eigenen Reihen führte. Der Vertreter der etwa 3000 Mitglieder der Lokalanorganisation in den Zentralverband hat sich zeichnungslos hingeschlagen und nach den Abmachungen sollte eine Generalversammlung stattfinden, um die Verschmelzung endgültig zu vollziehen. Es ist nun nichts neues, daß in der kommunistischen Partei Worte und Taten in höchstem Maße widersprechen. So darf es auch nicht verwundern, daß die KPD-Delegation am Tage vor der Generalversammlung in ihrem Organ, der „Verglichen Arbeiterstimme“, einen Artikel veröffentlichte, der unter anderem besagt:

Es ist klar, daß die kollaborierende Vereinigung der beiden Solinger Metallarbeiterverbände der morgigen Generalversammlung des DMB den Stempel auferlegen und ihr eine besondere Bedeutung verleihen wird... aber es hoch der Wert der kollaborierenden Verschmelzung der beiden Metallarbeiterverbände arrangiert werden muß, so wäre sie doch ein Dorn im Auge der KPD, wenn diese die oppositionelle Mehrheit im DMB verlor. Die KPD-Delegation. Wir können keine Einheit um jeden Preis, sondern nur eine Einheit auf dem Boden des Klassenkampfes.

Diese besagte „Einheit auf dem Boden des Klassenkampfes“ hat sich erst kürzlich auf dem mit großem Pomp ins Werk gesetzten „Kongress der Werktätigen“ gezeigt, der bald zur Hälfte aus unorganisierten zusammengewürfelt war, und dessen revolutionäre Tätigkeit sich in einem halben oder dreiviertel Dutzend Referaten und Resolutionen erschöpfte. Diese „Einheit“ wird sich jetzt zu Beginn des neuen Jahres auch wieder in erhöhter Tätigkeit der „Zellen“ um die Erziehung der Gewerkschaften bemerkbar machen. Man wird sich wieder erneut bemühen, die „reformistische Tätigkeit der Gewerkschaften zum so und so vielen Male in Grund und Boden zu verbannen. Die politische Überzeugung ist eine Sache für sich. Es charakterisiert aber die Politik der KPD, in besonderen, daß sie zu einer Zeit, in der die Arbeiterschaft zur Erhaltung und Zurückeroberung des Achtstundentages alle verfügbaren Kräfte auf den wirtschaftlichen Kampf konzentrieren mußte, vor allem ihr Sonderstücken zu locken versucht. Auf diese Versplitterungspolitik hat das Unternehmertum seine starken Organisationen aufgebaut. Noch ist es zur Umkehr nicht zu spät; aber die Gewerkschaftsmitglieder müssen diesen falschen Einheitsaposteln die Gefolgschaft endgültig aufgeben.

Was hat der englische Bergarbeiterstreik gekostet? Die Verluste, die die englische Volkswirtschaft durch das haltstarke Verhalten der Bergbauunternehmer erlitten hat, sind ungeheuer. Wäre England nicht ein so reiches Land und nicht in der Lage, aus den Rohstoffmonopolen der Welt so große Gewinne zu ziehen, würde es diesen Machtkampf zwischen Arbeit und Kapital nicht ausgehalten haben. Es ging hier tatsächlich um Dieben oder Brechen, wobei nur beinahe sicher ist, daß der Kampf schließlich doch von den Bergbauunternehmern gewonnen wurde. Ueber die Kosten des Streiks finden wir einige zuverlässige Angaben in der Nummer 47 des Hamburger „Wirtschaftsdienst“. Wir lesen dort: „Im Unterhaus gab kürzlich der Präsident des Board of Trade die geschätzten Produktionsverluste und die Verluste infolge erhöhter Arbeitslosigkeit auf 260 bis 300 Millionen Pfund an. Vorichtigerweise fügte er jedoch hinzu, daß diese Schätzung nicht diejenigen Verluste einschloß, die der Störung der Handelsverbindungen und entgangenen Kontrakt- und Aufträgen zuzuschreiben seien. Seine Kalkulation scheint uns das Ergebnis einer einfachen arithmetischen Aufrechnung zu sein. Ein kompetenter Nationalökonom hat jüngst das jährliche Gesamtvolleinkommen Großbritanniens auf etwa 3600 Millionen Pfund veranschlagt. Die peinliche Untersuchung der Arbeitslosenziffern und anderer zuzuständiger Daten legt die Vermutung nahe, daß während der Streikmonate der durchschnittliche Abfall der nationalen Produktion ungefähr 15 % sei. 15 % von 3600 Millionen ergibt 540 Millionen im Jahre oder 270 Millionen Pfund in 6 Monaten, und das ist oberflächlich etwa die Ziffer, die der Präsident genannt hat.“ Zu diesen Verlusten treten noch andere, wie zum Beispiel die der Eisenbahnen, die Mindereinnahmen der Staatsklassen usw. Die englische Volkswirtschaft wird Jahre brauchen, um die Schäden dieses



Die Gewerkschaften: der Sieg eines gewerkschaftlichen Kampfes.

größten aller gewerkschaftlichen Kämpfe angeschlossen zu haben. Ein Beweis, daß nicht nur Kriege, sondern auch gewerkschaftliche Kämpfe die Wirtschaft eines Landes zu erschüttern vermögen. Und eine erste Maßnahme zur Einheit und Geschlossenheit für die Arbeiterschaft, die alle Vorbedingungen schaffen muß, daß so gewaltige Kämpfe in Zukunft niemals mehr bezweckungslos sein können.

Rechtsprechung

Die „ausfallende“ Wirkung der Berufung bei Kapitalabfindung. In der Unfallversicherung hat nach § 1682 der Reichsversicherungsordnung die Berufung gegen einen die Unfallrente in Ermittlung des § 616 abfindenden Bescheid auf die Wirkung, daß die Berufung die Berufungsurteil darstellt, wenn der Berufung die Berufung gegen den Abfindungsbescheid einlegt, letzteren nicht zur Ausführung bringen, muß vielmehr die Einlegung des Berufungsurteils abwarten und bis dahin die Rente weiterzahlen. Nach der bisherigen ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts sollte auch die Berufungsurteil in dem Falle, daß die Berufung als unbegründet zurückgewiesen wurde, keinen Anspruch auf Rückzahlung der nach Erlass des Abfindungsbescheides noch gezahlten Rentenbeträge. Nun ist des Reichsversicherungsamts anderer Meinung geworden. Diese ist ausgesprochen in einer kürzlich ergangenen grundsätzlichen Entscheidung (IA 1083/26). Abgedruckt in den Ankl. Nachr. des R.V.A. 1926, S. 485 ff. Die Entscheidung lautet:

Die vom Reichsversicherungsamt bisher in ständiger Rechtsprechung vertretene Auffassung, nach der die Einlegung der Berufung gegen den die Kapitalabfindung ausfallenden Bescheid zur Folge hat, daß die Rente auch in dem Falle, daß die Berufung keinen Erfolg hat, bis zur Rechtskraft des Berufungsurteils zu zahlen ist, läßt sich... bei nochmaliger Prüfung der Rechtslage nicht aufrechterhalten. Mit Recht weist Roever a. a. O. darauf hin, daß sie zu dem auffallenden vom Gesetzgeber sicher nicht beabsichtigten Ergebnis führe, daß sich jeder Verletzte, den der Versicherungsträger abwenden will, durch Einlegung einer offenbar unbegründeten Berufung neben dem Abfindungskapital seine Rente noch für einige Monate, bei entsprechendem Verhalten sogar für einen noch längeren Zeitraum sichern könnte. Diese von Roever guttrefend als grotesk bezeichnete Folge würde sogar in dem Falle des § 616 Abs. 2 eintreten, in dem die Kapitalabfindung die Zustimmung des Verletzten erfordert. Denn da die Berufung auch in diesem Falle nach § 1682 der R.V.O. Aufschub bewirkt, bräuche der Verletzte trotz seiner vorher erteilten Zustimmung nur — wenn auch offenbar völlig ausförmlich — Berufung einzulegen, um sich neben dem Kapital für die Monate bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Berufung die Rente zu verschaffen. Das Gesetz nötigt auch keineswegs zu dieser mit derartig unerwünschten Folgerungen verbundenen Auslegung (folgen längere Rechtsausführungen. — Ver.) Nach alledem hat auch im Falle der Kapitalabfindung nach § 616 der R.V.O. die gemäß § 1682 der R.V.O. eintretende ausfallende Wirkung der Berufung nur die Folge, daß der Versicherungsträger vom Eingang der Berufung ab seinen Kapitalabfindungsbescheid nicht zur Ausführung bringen darf, er also die Rente, deren Befall er in dem Kapitalabfindungsbescheid ausgesprochen hatte, zunächst weiterzahlen muß, bis über die Berufung entschieden ist. Hat die Berufung Erfolg, so verbleibt es bei der bisherigen Rentenzahlung. Wird dagegen die Berufung des Verletzten zurückgewiesen, so wird damit festgestellt, daß die Abfindung, so wie sie im Bescheid ausgesprochen war, begründet war. Die seit Einlegung der Berufung bis zum Erlass des Berufungsurteils... vorläufig geleisteten Zahlungen sind daher ohne Rechtsgrund geleistet und können vom Versicherungsträger zurückgefordert werden...

Gewerbe- und soziale Systeme

Auch ein Opfer der giftigen Bleiarbeit. In England ist der Seniorarzt der Fabrikinspektion, Sir Thomas Legge, aus seinem Amte geschieden, weil die Regierung sich weigerte, die Genfer Konvention, betreffend das Verbot der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe durchzuführen. Es ist schade, daß solche Beispiele, obwohl sie zu den schönsten menschlichen Tugenden gehören, im allgemeinen wenig nützen; man darf aber hoffen, daß es in Kertzeit einen nachhaltigen Eindruck hervorrufen wird, wenn ein anerkannter Facharzt den gegenwärtigen Zustand nicht länger glaubt verantworten zu können. Wenn das erreicht wird, hat der Mann das Opfer nicht umsonst gebracht.

Sozialpolitisches

Uebersichten im Bergbau. Nach einer Veröffentlichung im „Reichs- und Staatsanzeiger“ sind im preussischen Bergbau im 3. Quartal 1926 annähernd drei Millionen Arbeiter- und Nebenkräften beschäftigt worden. Ueberschneidet man diese Zahl auf die Durchschnittlich beschäftigten Schichtenzahl, so zeigt sich, daß bei Vermeidung der Ueberschichten allein im 3. Quartal etwa 80 000 Bergarbeiter mehr hätten beschäftigt werden können. Was hier im preussischen Bergbau geschieht, wird in andern Industrien, wenn auch in weniger starkem Maße, fortgesetzt. Die Folge ist fortgesetzte Steigerung der Erwerbslosigkeit und Vermehrung der Not, Ueberschichten und übermäßige Gewinne der Unternehmer, Krankheit und vorzeitiges Altern der Ueberschichten leistenden Arbeiter. Der preussische Landtag hat kürzlich einen Antrag auf Verbot der Ueber- und Nebenkräften zugestimmt. Es ist nun Aufgabe des preussischen Handelsministeriums, dem Willen des Parlamentes auf schnellstem Wege Geltung zu verschaffen.

Die Berufs- und Altersversicherung der Erwerbslosen. In Nr. 48 des „Reichsarbeitsblattes“ vom 24. Dezember 1926 werden die Ergebnisse der allgemeinen Erhebung in der Erwerbslosenfürsorge vom 2. Juli 1926 einer Würdigung unterzogen. Danach gehören von der Gesamtzahl der Erwerbslosen 1 276 810 oder 80,08 % dem männlichen und 217 981 oder 19,94 % dem weiblichen Geschlecht an. Doch sind in diesen Zahlen die Erwerbslosen, Kranken und die mithelfenden Familienangehörigen der Landwirtschaft nicht mit einbezogen. Dennoch geht klar aus der Gegenüberstellung der Verhältniszahlen beider Geschlechter hervor, daß die männlichen Teilnehmer von der Arbeitslosigkeit wesentlich stärker betroffen sind als die weiblichen. Den weitaus größten Anteil an der Erwerbslosigkeit stellt die Gruppe „Arbeitslos wechselnder Art“, also die ungelernete Arbeiterschaft, mit 29,65 v. H. der Gesamtzahl. Es folgen an zweiter Stelle die Metallbearbeitende Industrie mit 22,65 v. H., dann die Angestelltenberufe mit 9,04 v. H., das Bekleidungs- und Textilgewerbe mit 7,17 v. H., das Holz- und Schnittholzgewerbe mit 6,28 v. H., das Holz- und Schnittholzgewerbe mit 5,96 v. H., das Baugewerbe mit 5,00 v. H., die Textilindustrie mit 4,95 v. H. und der Bergbau mit 4,20 v. H. Den 1 450 110 Arbeitern stehen 144 100 Angehörige gegenüber. Bezüglich der Altersklassen verteilt sich die Arbeitslosigkeit wie folgt: Bis 20 Jahre 12,1 %, 20 bis 30 Jahre 22,2 %, 30 bis 40 Jahre 18,1 %, 40 bis 50 Jahre 19,3 %, 50 bis 60 Jahre 10,8 %, 60 bis 70 Jahre 8 % und über 70 Jahre 0,8 %. Danach werden die jüngeren Altersklassen wesentlich stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen. Dazu bemerkt die Reichsarbeitsverwaltung: „In diesen jüngeren Altersklassen steht die Masse der jungen, größtenteils ungelerneten, unbeschäftigten und daher beruflich wie wirtschaftlich weniger gebundenen Arbeitnehmer. Menschliche wie berufliche Arbeitsvermittlung führt zu einer besonderen Einstellung gegenüber dem Berufsleben. Für einen großen Teil der weiblichen Kräfte bringt die Beschäftigung völlige Aufhebung aus der unabweisbaren Berufstätigkeit. Die übrigen Arbeitsträger finden bei dieser Arbeitsvermittlung oft nach wiederholtem Wechsel der Stellung und des Berufs eine festere Bindung an einen bestimmten Beruf, einen Betrieb und an eine Selbsttätigkeit; sie kommen dann auch in Zeiten wirtschaftlichen Stillstands bei Betriebsbeschränkungen erst später zur Entlassung.“ Das trifft zweifellos für die Nationalisierung zu, wo ungelernete und ungeübte Arbeiter schneller entlassen werden, da sie sich der neuen und wesentlich konzentrierteren Arbeitsweise nicht anpassen verfehlen. Im übrigen ist die Erwerbslosigkeit eben das Problem des ungenügenden Warenumsatzes, das nur durch Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes, also durch Verkürzung der Arbeitszeit und wesentlich höhere Löhne, gelöst werden kann.

Deutschlands Außenhandel im Jahre 1926. Nimmt man den reinen Warenverkehr der ersten 11 Monate der letztvergangenen Jahre, so ist für das Jahr 1926 zum erstenmal seit der Stabilisierung eine Aktivität festzustellen. Der Ausfuhrüberschuss betrug vom Januar bis November 1926 125 Millionen Mark, während das Vorjahr in diesem Zeitraum noch mit 362 Millionen Mark passiv war. Die Ausfuhr deutscher Waren in den ersten 11 Monaten 1926 war um ein Viertel höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Bemerkenswert ist noch der Rückgang der Einfuhr. Vereinstromende Auslandsanleihen, die Entschädigung des deutschen Marktes von ausländischen Rohstoffen usw. hatten im Jahre 1926 eine außerordentliche Steigerung der Einfuhr bewirkt. Im Jahre 1926 betrug die Einfuhr im reinen Warenverkehr 12,467 Milliarden Mark, in den ersten 11 Monaten 1926 hingegen nur 8,79 Milliarden Mark. Dieser Rückgang der Einfuhr war möglich, ohne daß der Rohstoffbezug aus dem Auslande darunter litt und trotzdem im Jahre 1926 der Zufluß ausländischen Kapitals nicht geringer war als im Jahre zuvor.

	Reiner Warenverkehr			Fertigwaren Ausfuhrübersch.
	Einfuhr	Ausfuhr	+ Aktivität - Passivität	
Januar	707	794	+ 87	489
Februar	662	788	+ 121	467
März	645	923	+ 278	601
April	723	779	+ 56	507
Mai	703	730	+ 27	480
Juni	792	759	- 33	449
Juli	942	891	- 121	478
August	920	884	- 36	468
September	893	896	+ 13	467
Oktober	990	879	- 110	447
November	1000	876	- 124	437

Wie vorstehende Zusammenstellung zeigt, konnte die Ausfuhr von Fertigwaren das ganze Jahr hindurch auf einer bemerkenswerten Höhe gehalten werden. Die verbesserte Handelsbilanz war nicht zuletzt durch den englischen Bergarbeiterstreik und dessen Folgen möglich.

Vom Ausland

Oesterreich. Bekanntlich wurde in Oesterreich das Genfer Ubereinkommen von 1921 zur Verwendung von Bleiweiss im Malergewerbe seit langerer Zeit durch ein besonderes Gesetz durchgeföhrt. Wie uns berichtet wird, werden dessen Bestimmungen auch streng gehandhabt. Im Vorjahre wurden nach Feststellungen der Wiener Krankenkasse für Maler, Anstreicher und Lackierer 34 Fälle von Bleierkrankungen mit 409 Krankheitstagen registriert. Dazu kommt Magenkatarrh in 39 Fällen mit 324 Krankheitstagen und chronischer Magenkatarrh in 8 Fällen mit 262 Krankheitstagen; akuter Darmkatarrh in 16 Fällen mit 121 Krankheitstagen und chronischer Darmkatarrh in 4 Fällen mit 178 Krankheitstagen. Unter diesen Fällen sind sicher verschiedene, die ebenfalls auf Bleivergiftung zurückzuführen sind, vom behandelnden Arzt aber nicht als solche festgestellt werden konnten. — Die Erkrankungen kommen fast ausschliesslich bei Firmen vor, die Eisenkonstruktionen (Brücken usw.) anstreichen, also Aussenarbeiten verrichten, bei denen Bleifarben zugelassen sind.

Fachschulisches

Zweiter Wettbewerb des „Fachblattes der Maler“.

Im 1. Heft des 3. Jahrganges wenden sich Schriftleitung und Verlag mit einem neuen Preisausgeschrieben an alle Kollegen, die als Bezieger der Zeitschrift ihr besonderes Interesse für die Pflege fachgewerblichen Könnens belunden. Es bietet sich damit unsern Kollegen eine sicher willkommenere Gelegenheit, die lange Zeit der Arbeitslosigkeit zweckmäßig und ausbringend anzubringen, um so mehr, als recht ansehnliche Geldpreise im Gesamtbetrage von 2500 M. ausgeschrieben werden. Als Aufgabe für den Wettbewerb ist die farbige Gestaltung eines Einfamilienhauses gestellt, dessen einzelne Räume mit Badmöbeln auszuführen sind. Näheres geht aus dem Grundriß und den Schnittzeichnungen, die in der erforderlichen Größe zur unmittelbaren Ausführung des farbigen Entwurfs zum Preise von 1 M. von der Geschäftsstelle zu beziehen sind, hervor. — Alle Entwürfe sind farbige im Format 34 x 50 Zentimeter, auf welchem Karton von 36 x 48 Zentimeter Größe geheftet zu liefern. Jeder Raum soll, ob perspektiv oder perspektivisch dargestellt, in seiner Hauptwirkung klar erkennbar sein. Bei dem Wohn-, Ess- und Ankleidezimmer ist außer der Schranke die jeweilige gegenüberliegende Wand in dem Entwurf mit einzubeziehen. Die Anzahl der Farben ist unbeschränkt. Die Entwürfe müssen selbstverständlich Originalarbeiten sein. Sie sind bis zum 1. April 1927, gut verpackt und mit einem Kennwort versehen, an die Geschäftsstelle des „Fachblattes der Maler“, Hamburg, Alsterterrasse 10, einzuliefern. Die Anschrift des Verfassers muß in einem verschlossenen Briefumschlag beigelegt sein.

Die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe gehen mit allen üblichen Rechten in den Besitz des „Fachblattes der Maler“ über. Mit einer Ausstellung der Entwürfe sind sämtliche Teilnehmer des Wettbewerbes einverstanden. Die Entscheidung des Preisgerichts erfolgt im Herbst 1927. An Preisen stehen zur Verfügung:

Table with 2 columns: Prize category and amount. Includes categories like 'Für den Eingang', 'Für ein Treppenhaus und Dielen', 'Für das Wohnzimmer', etc.

Für die Farbfolge aller im Schnitt A—B und C—D dargestellten Räume mit Angabe der Möbel- und Wandbehandlung ein 1. Preis von 500 M. und ein 2. Preis von 300 M.

Das Recht zum Ankaufe weiterer Arbeiten bleibt dem Verlage vorbehalten. Abweichungen von den dargestellten Möbelformen sind zulässig, wenn dadurch eine bessere Herausstellung des Ladmöbeltyps erzielt wird. Es ist der Wunsch des Fachblattes, daß alle Bezieger, die irgendwie in künstlerischer Raumgestaltung neues zu sagen haben, sich rege an dem neuen Wettbewerb beteiligen. Besonders willkommen sind einfache, jedoch künstlerisch reife und eigenartige Entwürfe, deren Ausführung mit bescheidenen Mitteln möglich ist. Weitere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des „Fachblattes der Maler“. Wir hoffen, daß sich recht viele unserer Kollegen erfolgreich an dem Preisausgeschrieben beteiligen werden.

Reiseleben

Ferienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte. Der Ausschuss für Sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet im Laufe dieses Jahres wieder eine Anzahl von Gesellschaftsreisen in das In- und Ausland, die vorzugsweise für Arbeiter und Angestellte bestimmt sind. Diese Reisen bieten unendlich viel des Schönen: herrliche Landschaften, romantische Gebirgsregionen, reizvolle Städte, wertvolle Informationen, kurz, eine Fülle von Eindrücken und Eindrücken, wie man sie nur auf einer Reise in Gesellschaft gleichgesinnter Menschen erhalten kann. Die Reisekosten sind so gering wie möglich berechnet und können in bequemen Monatsraten bezahlt werden. Wenn die Jahreszeit für uns Maler auch nicht geeignet ist,

„Fachblatt der Maler“

Verlag des Maler-Verbandes Hamburg 26 Alster-Terrasse 10

Bestellungen nehmen alle Postverwaltungen unseres Verbands entgegen.

an schöne Sommerreisen zu denken, so wird die Teilnahme für einige Kollegen nicht leicht und ermügend fallen. Das Programm enthält folgende Reisen:

Europareisen:

- 15. bis 19. April Ostsee- und Alpenreisen. 6. bis 12. Juni Gesellschaftsreise in Mittelmeer. 18. bis 23. Juni Gesellschaftsreise nach den Ostseeländern. Anfang Juli Studienreise nach Schweden. 8. bis 10. Juli Studienreise Brüssel—Paris. 30. Juli bis 3. August Studienreise nach London. 14. bis 20. August Studienreise Oberbayern—Koblenz.

Inlandreisen:

- 19. bis 23. Juni An den Rhein. 31. Juli bis 3. August Bremen—Holstein—Hamburg.

Die im ursprünglichen Reiseprogramm vorgesehenen Reisen nach Italien müssen infolge der in diesem Land eingetretenen politischen Verhältnisse ausfallen.

Der ausführliche, nach angegebener Reihenfolge, der alle näheren Einzelheiten über die Reisen sowie die Teilnahmebedingungen enthält, ist gegen Einsendung von 1 M. in Briefmarken durch den Maler-Verband für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 19, Lindenstr. 3, zu beziehen.

Auch der Bildungsausschuss der Hamburger Freien Gewerkschaften veranstaltet im Sommer 1927 Ferienreisen. Diese sind außerordentlich billig und bieten eine Fülle von interessanten Eindrücken. Durch eine Sparorganisation ist jedem die Möglichkeit gegeben, das nötige Reisegeld zusammenzusparen. Es geht:

- In die Schweiz vom 18. Juni bis 26. Juni inklusive. Preis 122 M. An den Rhein vom 4. Juni bis 11. Juni, vom 26. Juni bis 3. Juli, vom 8. September bis 10. September. Preis 106 M.

Für diejenigen, die nicht so viel Geld zur Verfügung haben und doch gern ein paar Tage ausspannen möchten, da man ja schon in wenigen Tagen, herausgerissen aus dem Alltag, starke Eindrücke sammeln kann, sind 3-Tage-Reisen geplant:

- In den Teutoburger Wald vom 11. Juli bis 13. Juli, vom 11. August bis 13. August. Preis 47 M. Nach Riel—Holsteinische Schweiz vom 21. Juli bis 23. Juli, vom 1. August bis 3. August. Preis 34 M.

In alle Preise ist einbaldig: Jahrgeld (Eisenbahn, Dampfer, Gebirgsbahnen), Unterkunft (keine Massenquartiere), Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Führungen.

Die Reisen gehen von Hamburg aus und mit der Ausführung derselben ist der Gemeinnützige Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V., Hamburg 15, Ragsbüchweg 14, betraut. Derselbst auch ausführliche illustrierte Prospekte.

Gestützt auf reiche Erfahrung, Erfolg und aus Überzeugung der kulturellen Notwendigkeit veranstaltet auch das Allgemeine Arbeiterbildungsinstitut, Leipzig, Praxistraße 17, II, in diesem Jahre wiederum eine vier tägige und drei acht tägige Arbeiterferienreisen.

- 1. Leipzig—München—Garmisch-Partenkirchen (Jugspitze)—Innsbruck—Leipzig. 2. Leipzig—Salzburg—Wien—Prag—Leipzig. 3. Leipzig—Stralsund—Kopenhagen—Arelleborg—Insel Rügen—Leipzig. 4. Vier Tage in die Sächsische Schweiz.

Durch Inanspruchnahme der internationalen Solidarität, des vorhandenen Verwaltungskörpers, Zahlungsvereinfachungen usw., sind die Teilnahmebedingungen die denkbar günstigsten. Alles Nähere enthält der Prospekt, der interessierten Genossen auf Verlangen unverbindlich und kostenlos übermittelt wird.

Literarisches

Das Arbeitsgerichtsgesetz. Fortschreitender Fortschritt des Gesetzes mit wesentlichen Änderungen von G. Kufhäuser, Vorsitzender des Arb. Bundes, und G. Karpel, Sekretär des Arb. Bundes, S. 1 bis 8 M. Mitteilungspreis in Zeitschriften etwa 4,50 bis 5 M. Diese Ausgabe, die Anfang Februar im Verlage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erscheint, wird zunächst die einzige brauchbare für die Hand der Gewerkschaftsfunktionäre sein, da Auf-

Wieder ein Beispiel des...

Der Vorstand hat im vorigen Jahre eine große Anzahl von Exemplaren unseres Verbandsorgans „Fachblatt der Maler“ auf bestem Papier in Klappband herstellen lassen. Diese werden ganz in...

Der Vorstand hat im vorigen Jahre eine große Anzahl von Exemplaren unseres Verbandsorgans „Fachblatt der Maler“ auf bestem Papier in Klappband herstellen lassen. Diese werden ganz in...

Dem 9. bis 15. Januar ist die 2. Beitragsliste.

Zeitschriften

Der Vorstand hat im vorigen Jahre eine große Anzahl von Exemplaren unseres Verbandsorgans „Fachblatt der Maler“ auf bestem Papier in Klappband herstellen lassen. Diese werden ganz in...

Storbil

Bremen. Am 26. Dezember starb plötzlich unser langjähriges Mitglied Franz Fietz im Alter von 48 Jahren. Am 4. Januar starb an den Folgen eines erlittenen Herzinfalles unser langjähriges Mitglied Paulen in Berlin im Alter von nahezu 65 Jahren. Er war ein eifriger Kollege und auch verschiedene Jahre in der Verwaltung tätig. Am 28. Dezember starb unser treues Mitglied, Kollege Fritz Saager im Alter von 44 Jahren. Düsseldorf. Am 30. Dezember starb infolge Blutergüssen unser Kollege Lorenz Derrig im Alter von 37 Jahren. Oben ihrem Studenten!